

# MITTEILUNGSBLATT

## der Gemeinde Lengdorf



Herausgegeben von der Gemeinde Lengdorf, 84435 Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, Tel. 08083/5320-0, Fax 5320-30. E-Mail: info@lengdorf.de, Homepage: www.lengdorf.de. Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Do.: 13 – 18 Uhr. V.i.S.d.P. Michèle Forstmaier, 1. Bürgermeisterin. Druck: Nußrainer, Isen, Tel. 08083/5314-0

Nr. 09/2020

11. September 2020

### Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Gemeinderatssitzung hat Herr Ledermann vom Ingenieurbüro Ledermann den aktuellen Stand und den Zeitplan des weiteren Breitbandausbaus vorgestellt. Die Markterkundung hat bereits stattgefunden. Das heißt es wurde mit den Telekommunikationsfirmen geklärt, welche Anschlüsse derzeit mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind und deshalb für eine Förderung in Betracht kommen (die sogenannten weißen Flecken). Als nächster Schritt muss eine Firma gefunden werden, die den Betrieb des Breitbandnetzes übernehmen würde, sprich das Netz von der Gemeinde pachtet und die ganze Kundenbetreuung übernimmt. Das Ingenieurbüro Ledermann bereitet gerade in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Ruhrmann die Ausschreibung für den Betrieb des Netzes vor. Sobald der Betreiber fest steht, darf mit der Ausschreibung für den Bau des Netzes begonnen werden. Dann wird eine Informationsveranstaltung für die Bürger stattfinden. Diese ist im Herbst diesen Jahres geplant.

Nachdem wir vor ein paar Monaten bereits den Förderbescheid des Bundes über 2,19 Mio. Euro für den Breitbandausbau im sogenannten Betreibermodell erhalten haben, ist nun auch der Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayern für die Kofinanzierung eingetroffen. Dieser fällt erfreulicherweise mit 1,75 Mio. Euro höher aus als zu Beginn angenommen. Damit bleibt für die Gemeinde Lengdorf ein Eigenanteil von ca. 440.000 Euro. Die Gemeinde ist dann Eigentümerin dieses Breitbandnetzes.

Ein weiteres Thema für die nächste Zeit ist die Wärmeversorgung der Grundschule. Der Heizkessel in der Grundschule ist 30 Jahre alt. Hier muss demnächst ein sinnvoller, zeitgemäßer Ersatz gefunden werden. Eine Möglichkeit sind Kraftwärmekopplungsanlagen. Auch die konkreten Planungen für eine Nahwärmeversorgung durch die

bestehenden Biogasanlagen sollen erneut auf den Prüfstand kommen. Ob so ein Projekt alleine von der Gemeinde gestemmt wird oder evtl. in einem genossenschaftlichen Konzept zusammen mit den Bürgern realisiert werden kann, könnte im Kreis von Experten und Interessierten demnächst bei einer Veranstaltung besprochen werden. Denn die Förderungen sind aktuell gut und so könnte eine interessante Symbiose von Gemeinde und Bürgern entstehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Herzliche Grüße

Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin

### Elternbefragung 2020



Elternbefragung zur Feststellung des Betreuungsbedarfs in der Gemeinde Lengdorf. Die Gemeinden sind nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) zur Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots für Kinder verpflichtet. Dieses Betreuungsangebot ist im Wege einer Bedarfsplanung zu ermitteln. Alle Eltern mit Kindern im Alter von 0-12 Jahren und Schwangere können hier ihren Betreuungsbedarf in Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung für die kommenden Jahre eintragen. Dies erleichtert der Gemeinde die Planungen für die kommenden Jahre. Einen Fragebogen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf. Es handelt sich um ein bearbeitbares PDF-Dokument. Um den Bedarf bestmöglich zu ermitteln, bitten wir Sie dringend um Rücksendung des Fragebogens bis zum 31.10.2020.

### Schulanfang - Rücksicht auf Kinder!

Am **08. September** sind unsere Schülerinnen und Schüler in ein neues Schuljahr



gestartet. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier wünscht allen Schülerinnen und Schülern, besonders den Schulanfängern, alles Gute zum Schulbeginn, sowie viel Glück und Erfolg im kommenden Schuljahr.

Frau Forstmaier appelliert aber auch an die Vernunft der Autofahrer. Gerade zu den Zeiten, an denen die Schulkinder unterwegs sind, sollten sie besonders aufmerksam im Straßenverkehr sein und vorsichtig fahren.

Grundschüler und insbesondere Schulanfänger sind noch nicht in der Lage, den vielfältigen Anforderungen des Straßenverkehrs gerecht zu werden. In ihrer Unerfahrenheit, mit ihrer Angst vor allem Ungeübten und Neuem werden Kinder schnell unsicher und machen Fehler. Es fällt ihnen schwer, die Richtung, aus der ein Fahrzeug kommt, akustisch zu bestimmen oder die Entfernung und die Geschwindigkeit einzuschätzen.

Also: **Tempo runter, bremsbereit den Schulkindern zu liebe!** Vielen Dank.

Ihre Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin

### Schulweghelfer/-in gesucht

Wir suchen für das neue Schuljahr 2020/21 **dringend** wieder Personen (Mutter, Vater, Oma, Opa, liebe Nachbarn, rüstige Rentner usw.) die als Schulweghelfer einspringen.

Es muss niemand einen ganzen Tag übernehmen, denn diese Aufgabe könnten sich mehrere „Helfer“ teilen, damit zeitlich keiner zu sehr belastet und gebunden wäre. Es liegt uns doch allen gemeinsam sehr am Herzen, dass Ihre Kinder sicher die Straße überqueren können und dazu benötigen wir **Ihre Mithilfe!** Derzeit gibt es eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6 € pro Stunde.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, um uns zu unterstützen, dann melden Sie sich bitte bei Herrn Niedermeier unter ☎ 08083/5320-14.

### Verhalten an Bushaltestellen

Sie **fahren hinter** einem Linienbus oder einem Schulbus her. Sobald der Bus **während der Fahrt** das Warnblinklicht einschaltet, dürfen Sie ihn nicht mehr überholen! **Absolutes Überholverbot!**



Der **Bus hält** mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle (auch Haltebucht) an, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen. Nun dürfen Sie nur mit **Schrittgeschwindigkeit** (= 4 – 7 km/h) am Bus vorbeifahren.

Sie kommen einem Schul- oder Linienbus entgegen, der auf einer Fahrbahn mit Gegenverkehr (also ohne

bauliche Trennung der Fahrbahn) mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle steht, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen, auch an diesem dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit (= 4 – 7 km/h) vorbeifahren.

**Fahrgäste dürfen in allen Fällen nicht gefährdet werden!** Wenn nötig müssen Sie anhalten.

Dies gilt auch für Radfahrer auf Radwegen!

Quelle: [www.verkehrswacht-vechta.de](http://www.verkehrswacht-vechta.de)

### Weihnachtsbaum gesucht

Die Gemeinde Lengdorf sucht für heuer wieder einen Weihnachtsbaum für den „Bischof-Arn-Platz“. Wer einen Baum spenden könnte, möchte sich doch bitte in der Gemeindeverwaltung unter ☎ 08083/5320-0 oder per E-Mail an [maria.rott@lengdorf.de](mailto:maria.rott@lengdorf.de) melden. Der Bauhof übernimmt die anfallenden Arbeiten wie das Fällen sowie den Abtransport. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

### Verunreinigte Straße durch Erntearbeiten

Die Feldarbeiten im Herbst können oft zu stark verschmutzten Fahrbahnen führen. Jedes Jahr zeugen schwere Verkehrsunfälle von dieser Thematik. Deshalb appellieren wir an die Autofahrer: **Runter vom Gas!** Vor allem, wenn Beschilderungen auf Verschmutzungen hinweisen, muss der Verkehrsteilnehmer seine Geschwindigkeit reduzieren.

#### 1. Den Landwirten empfehlen wir

- Feldarbeiten bei schlechter Witterung vermeiden
- Direkte Zufahrten vom Feld zu Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen durch Ausweichen auf Feld-, Wald- u. Wirtschaftswege vermeiden.

**Wichtig:** Bei Reinigungsarbeiten sind die Arbeiter/-innen und die Maschinen stets abzusichern!

#### 2. Reinigung

- Die Reinigung sollte mindestens täglich nach Arbeitsende erfolgen, bei starken Verschmutzungen und auf hochbelasteten bzw. hochklassifizierten Straßen (z.B. ED 12, ED 14, ED 16) auch während des Arbeitsprozesses. Es können auch Fachfirmen oder Lohnunternehmen für die ordnungsgemäße Reinigung beauftragt werden.

#### 3. Beschilderung/Absicherung

- Bei eintägiger Dauer der Verschmutzung ist die Gefahrenstelle durch Landwirt oder Lohnunternehmer abzusichern. Erforderliche Verkehrszeichen können von den Straßenmeistereien ausgeliehen werden.
- Bei mehrtägiger Dauer oder sehr starken Fahrbahnverschmutzungen sollte eine verkehrs-

rechtliche Anordnung beim Landratsamt Erding/Verkehrswesen erwirkt werden und in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei die ordnungsgemäße Absicherung und Beschilderung vorgenommen werden.

#### 4. Rechtsgrundlage

- Art. 16 BayStrWG Verunreinigung: „der Verursacher der über das übliche Maß hinaus gehenden Verunreinigungen hat diese ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, sonst erfolgt die Reinigung durch den Träger der Straßenbaulast auf Kosten des Verursachers“
- § 32 StVO Verkehrshindernisse: „Straßen zu beschmutzen oder zu benetzen ist verboten; der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat dies unverzüglich zu beseitigen und bis dahin ausreichend kenntlich zu machen“

#### 5. Rechtsfolgen

- Bei nicht ordnungsgemäßer Absicherung und Beschilderung der Gefahrenstelle kann bei einer Verkehrsbehinderung ein Bußgeld ab 10,00 € bis hin zu einem Verfahren wegen Tötung bei einem Verkehrsunfall mit Todesfolge die Folge sein. Des Weiteren kann die Versicherung den Verursacher der Fahrbahnverschmutzung bei grober Fahrlässigkeit in Regress nehmen.

Wir bitten beide Seiten, sowohl die Autofahrer als auch die Landwirte, um gegenseitige Rücksichtnahme.

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Straßen und Gehwegen

Durch herauswachsende bzw. überhängende Äste und Zweige von Grundstücksbepflanzungen ist vielfach die ungehinderte Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Fußgänger, Radfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer **nicht mehr** gewährleistet.

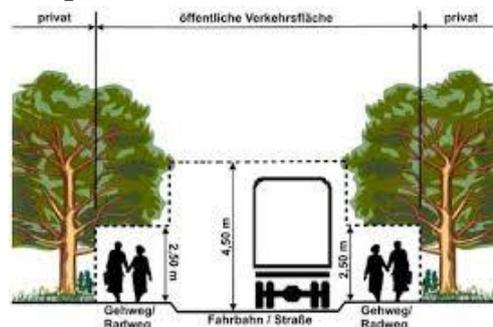
Ebenso sind Verkehrszeichen, Straßenlampen, sowie Straßennamen- und Hinweisschilder durch überwachsende Grundstücksbepflanzungen verdeckt oder so eingewachsen, dass weder eine ausreichende Beleuchtung von Straßen und Gehwegen, noch eine ungehinderte Sicht auf Verkehrszeichen und Schilder gegeben ist.

Aus Gründen der **Verkehrssicherheit** werden daher die Haus- und Grundstücksbesitzer **umgehend** gebeten, ihre in die Gehwege und Fahrbahnen hineinwachsenden Sträucher, Hecken, Äste und Zweige zurückzuschneiden.

Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass **mindestens** folgende lichte Räume frei bleiben:

Die Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe muss im **Geh- und Radwegbereich 2,50 m** und im **Fahrbahnbereich 4,50 m** betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. mit der Grundstücksgrenze.

#### Lichtraumprofil



Quelle: www.google.de

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass für evtl. Schäden Dritter der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden kann.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass bei Nichtbeachtung ggf. die Hecken, Sträucher und Äste von der Gemeinde zugeschnitten und dem Grundstückseigentümer die Kosten in Rechnung gestellt werden.

### Abschluss der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Erding

Nach zweijähriger Kartierarbeit hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Lebensraumerfassung wildlebender Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Erding abgeschlossen. Im Zentrum standen die Vorkommen aus den Artengruppen der Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken und ausgewählter Pflanzen.

Um die Vorkommen dieser Artengruppen überprüfen zu können, wurden anhand fachlicher Kriterien Untersuchungsflächen ausgewählt und anschließend im Gelände unter die Lupe genommen. In den Jahren 2018 und 2019 konnten ca. 8000 Nachweise verschiedener Tier- und Pflanzenarten erbracht werden. Die Ergebnisse der Geländearbeiten sind in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU eingearbeitet. Sie finden bei Planungsvorhaben Berücksichtigung und stellen eine Entscheidungsgrundlage für effiziente Maßnahmen zum Artenschutz, wie z.B. bei der Landschaftspflege, dar. Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachlich begrün-

dete Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz und die Biodiversität bedeutsam und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Flächen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Datenanfragen können an die Datenstelle des LfU unter der E-Mail: [datenstelle@lfu.bayern.de](mailto:datenstelle@lfu.bayern.de) gestellt werden.

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

Bayerisches Landesamt für Umwelt

## Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von Juli 2020 bis Juni 2021 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft.

Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Geländeflächen (z. B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) vor der Befliegung durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Mitarbeiter können sich durch Bestätigungsschreiben des LDBV ausweisen. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen.

Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Bei Rückfragen können Sie am LDBV, Referat 84 weitere Informationen erhalten.

Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/laser.html>

<https://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

## Rentensprechtag

Aufgrund der aktuellen Situation wurde von der Deutschen Rentenversicherung festgelegt, dass Beratungen und Antragsaufnahmen aller Art soweit möglich nur noch **telefonisch** oder als **Videoberatung** (siehe weiter unten) durchzuführen sind.

Alle Beratungstermine - also auch für Termine am Rentensprechtag - werden ausschließlich über das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben: **Tel.Nr. 0800-1000-480-15**

(Terminvergabe Mo. - Do. 07:30 - 16:00 Uhr, Fr. 07.30 - 12:00 Uhr)

Sollten sich Kunden für die Möglichkeit der Videoberatung interessieren:

Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunde selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd [www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de) buchen.

Lassen Sie sich zu Hause von uns in der Videoberatung zu folgenden Themen beraten:

- Kindererziehungszeiten und andere rentenrechtliche Zeiten
- Rentenansprüche und Rentenbeginn
- Ausgleichszahlungen bei Rentenminderung
- Zahlung freiwilliger Beiträge
- Selbständige Tätigkeit und Rentenversicherung
- Rehabilitation

Eine Videoberatung ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

## Aktuelles aus der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf

Die Gemeindebücherei hat im September 2020 wie folgt geöffnet:

immer Donnerstag: von 09.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr

Sonntag: geschlossen

Ab Donnerstag, den 10.09.2020 sind wir auch wieder Donnerstag vormittags von 09.00 bis 11.00 Uhr und nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr für euch da. Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die auf dem Fristenbeleg angegebenen Rückgabedaten bindend sind und wir dringend um Einhaltung derer bitten. Insbesondere dann, wenn die entliehenen Medien bereits von anderen Lesern vorbestellt sind.

Vielen Dank für euer Verständnis.

Euer Büchereiteam

Bei Fragen einfach Mail an: [buecherei.lengdorf@web.de](mailto:buecherei.lengdorf@web.de)

oder Tel. 08083/9213

F. Mittermaier

## Personenstandsnachrichten



### Geburten

- Bauer Sophia, Lengdorf
- Renninger Marlana, Graben



### Gratulationen

Die Bürgermeisterin gratulierte  
zum 85. Geburtstag:

- Herr Georg Hibler, Liedling
- Frau Imma Grasser, Lengdorf



### Eheschließungen

- Ramona Theresa Wimmer und Manuel Steffek,  
Niedergeislbach
- Nicole Fischer und Hubert Bauer, Hauzenöd
- Juliane Victoria Hutterer und Hans Eric  
Baumgaertner, München

\* \* \*

## Abfallwirtschaft

### Öffnungszeiten Recyclinghof

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr



### Die nächsten Abholtermine für Gelben Sack

Mittwoch, 30. September 2020 (Lengdorf 1)  
Montag, 02. Oktober 2020 (Lengdorf 2)

### Die nächsten Abholtermine für Restmüll

Dienstag, 29. September 2020  
Dienstag, 13. Oktober 2020

### Die nächsten Abholtermine für Biotonne

Dienstag, 22. September 2020  
Dienstag, 06. Oktober 2020  
Dienstag, 20. Oktober 2020

### Die nächsten Abholtermine für Papiertonne

Montag, 12. Oktober 2020 (Tour A)  
Dienstag, 13. Oktober 2020 (Tour B)

### Problemmüll

Montag, 21. September 2020  
Abholung am Recyclinghof Lengdorf, Isener Straße  
von 12.45 bis 14.00 Uhr

Freitag, 30. Oktober 2020  
Abholung an der Müllumladestation (Kreismüll-  
deponie) Isen von 12.45 bis 16.30 Uhr

## Merkblatt für den Einsatz des Großhäcks- lers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von Holzigen Gartenabfällen durch den Häckselservice an. Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

### Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die **maximale** Häckseldauer beträgt pro Einsatzort **10 Minuten**.
- **Kosten** für einen länger dauernden Einsatz werden **direkt** zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu **Haufwerken** so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des **Haufwerkes: 1,0 m**.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend **auszuasten**.

- Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut muss auf den Grundstücken so bereitgestellt werden, dass es von öffentlichen Grundstücken aus aufgenommen und gehäckselt werden kann. Privatgrundstücke werden grundsätzlich nicht befahren.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

**Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1152 oder -1151.**

Landratsamt Erding

### **Kostenloser Häckslereinsatz**

Der Gartenhäcksler wird in der Gemeinde Lengdorf **am Montag, 05. Oktober 2020 und am Dienstag, 06. Oktober 2020** eingesetzt. Interessenten können sich bis **Mittwoch, den 30. September 2020** in der Gemeindeverwaltung unter ☎ 08083/5320-0 anmelden.

## **Aus dem Gemeindeleben**

### **Nachbarschaftshilfe Isen – Lengdorf – Pemmering e. V.**

Jeder von uns im Pfarrverband kann plötzlich und unerwartet Hilfe oder einen Ratschlag brauchen wenn er in eine Notsituation kommt. Gerade dann ist es wichtig wenn man weiß wohin man sich wenden kann:

Die Nachbarschaftshilfe unterstützt, berät und begleitet Sie gerne unbürokratisch und ehrenamtlich und schafft wieder etwas Lebensqualität in Notsituationen (z.B. Unterstützungen in der Pflege auch Schwerstkranke, Fahrdienste, Betreuungen u.v.m.,- wir sind stets mit Herz für Sie da) Ansprechpartne-

rin: Patrizia Brambring 08083/8529 oder 0175/2185606, E-Mail patrizia.brambring@web.de

Mittagstische finden momentan leider noch **nicht** statt!!

## **Aktuelles aus dem Sportbereich**

### **Jahreshauptversammlung des FC Lengdorf e.V. – Abteilung Fußball**



Die Fußballabteilung des FC Lengdorf lädt zur Jahreshauptversammlung

**am Dienstag, 06. Oktober 2020 um 20:30 Uhr** ins Sportheim Lengdorf ein.

1. Allgemeine Begrüßung und Bericht des Abteilungsleiters
2. Rück- bzw. Ausblick auf die Saison der Herren 2020/2021
3. Bericht Frauenfußball
4. Bericht des AH-Leiters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Schiedsrichterobmanns
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Sonstiges
10. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder/-innen!

Vorstandschafft

## **Sonstiges**

### **Blutspendetermine im Oktober 2020**

**02.10.2020**

Isen, Grund- u. Mittelschule  
15:00 – 20:00 Uhr

## **Terminkalender**

### **Alle Veranstaltungen sind vorerst abgesagt -Änderung ab Oktober-**

Der Terminkalender wird ab **Oktober** wieder aktualisiert. Wir freuen uns, Sie dann wieder informieren zu dürfen.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am

**Freitag, 16. Oktober 2020\***

Annahmeschluss:

**Donnerstag, 01.10.2020**

\*Die Zustellung durch die Deutsche Post erfolgt innerhalb von 4 Werktagen **nach** dem Erscheinungstermin.